

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 11. September 2008,
19:00 Uhr

- im großen Sitzungssaal des Rathauses
Lauchringen -

statt.

Punkt 1 : „Der Bürger hat das Wort“

Punkt 2 : Bebauungsplan „Hauptstraße/Fabrikstraße“-
Erweiterung, im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB

a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
während der Anhörungsfrist

b) Satzungsbeschluss

Punkt 3 : 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Holzäcker“, OT Unterlauchringen,
in einem Teilbereich

a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Bebauungsplanes „Holzäcker“;

b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB
als vereinfachtes Verfahren durchzuführen;

c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und
Beschluss, den betroffenen Bürgern und
den berührten Behörden und sonstigen Trä-
gern öffentlicher Belange Gelegenheit zur
Stellungnahme zu geben.

Punkt 4 : Ergänzung der Kindergartengebühren,
Änderung der Kindergartensatzung

Punkt 5 : Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich
der Firmenzufahrt Fa. Franz Simmler GmbH &
Co. KG, Lauchringen

Punkt 6 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 6.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 6.2 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 6.3 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
findet am

Donnerstag, 11. September 2008, 18:45 Uhr
- im GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES LAUCHRINGEN -

statt.

Punkt 1 : „Der Bürger hat das Wort“

Punkt 2 : Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten
Plakatwerbetafel auf dem Grundstück Flst.Nr. 498,
Querstraße 11, Gemarkung Unterlauchringen

Punkt 3 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 3.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 3.2 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 3.3 : Anträge, Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung nach § 34 Abs. 1 Meldegesetz

**Gruppenauskünfte an Parteien und andere Trägern von
Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum Europäi-
schen Parlament und der Kommunalwahlen am 07.
Juni 2009**

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-
Württemberg in der Fassung vom 23.2.1996 (GBl. S. 269)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GBl. S. 581)
darf die Meldebehörde Partei-en und anderen Trägern von
Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen
zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörper-
schaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus
dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad
und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen,
für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen
bestimmend ist (z.B. Erstwähler, Rentner). Darüber hinaus darf
die Meldebehörde von wahlberechtigten ausländischen Uni-
onsbürgern Angaben über deren Staatsangehörigkeiten zu den
in § 34 Abs. 1 Satz 1 MG genannten Zwecken nutzen.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer
Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch
kann schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt Lauch-
ringen – Meldeamt -, Hohrain-straße 59, 79787 Lauchringen
bis zum 24. Oktober 2008 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf
Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den
genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin
Gültigkeit.

Bürgermeisteramt Lauchringen

Thomas Schäuble,
Bürgermeister